

Förderung von nicht-öffentlicher Schnellladeinfrastruktur für KMU und Großunternehmen

FAQ Verwendungsnachweis

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Welche Voraussetzungen müssen für die Einreichung des Verwendungsnachweises erfüllt sein? | 2 |
| 2 | Welche Unterlagen müssen eingereicht werden? | 2 |
| 3 | Müssen genau die Ladepunkte umgesetzt werden, die bewilligt wurden? | 2 |
| 4 | Was ist, wenn eine Ladeeinrichtung nicht in der „Herstellerliste“ aufgeführt ist? | 3 |
| 5 | Worauf ist besonders zu achten? | 3 |
| 6 | Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig? | 3 |
| 7 | Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig? | 4 |
| 8 | Welcher Betrag wird ausgezahlt? | 4 |
| 9 | Wann wird ausgezahlt? | 5 |

1 Welche Voraussetzungen müssen für die Einreichung des Verwendungsnachweises erfüllt sein?

- Die Schnellladeinfrastruktur wurde bestellt, von einem Fachbetrieb installiert und abgenommen.
- Alle Rechnungen, die Sie im Verwendungsnachweis abrechnen möchten, müssen von Ihnen bezahlt worden sein.
- Nach erfolgter Inbetriebnahme der geförderten Ladeinfrastruktur müssen Sie diese über die Online-Plattform OEBLIS gewerblich (<https://oebelis-gewerblich.de>) mit der Angabe der Stammdaten erfassen. Danach erhalten Sie eine Reporting-ID. Diese ID ist notwendig für die Einreichung des Verwendungsnachweises.

2 Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- **Verwendungsnachweisformular:** Ist über die Förderplattform (<https://lis.ptj.de/>) zu erstellen und einzureichen.
- **Belegliste:** Diese beinhaltet die Auflistung der tatsächlich angefallenen Ausgaben. Die Belegliste ist als Download auf unserer Homepage (<https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/schnellladeinfrastruktur>) und auf der Förderplattform (<https://lis.ptj.de/>) bereitgestellt.
- **Protokoll des Fachbetriebs:** Protokoll zur Inbetriebnahme der Ladesäule(n) bzw. des/der Ladepunkte(s), diese müssen Sie auf der Förderplattform als Pdf-Dokument hochladen.
- Bitte reichen Sie unaufgefordert **keine** weiteren Unterlagen als die oben genannten ein. Weitere Unterlagen werden wir ggf. von Ihnen anfordern. Der Zuwendungsgeber hält sich vor, die Maßnahme jederzeit vor Ort zu prüfen.

3 Müssen genau die Ladepunkte umgesetzt werden, die bewilligt wurden?

- Abweichungen sind möglich, sofern die Anforderungen an den/die Ladepunkt(e) eingehalten werden. Im Verwendungsnachweis sind die tatsächlich installierten Ladepunkte anzugeben. Die Höhe der bewilligten Zuwendung reduzieren sich entsprechend, wenn z. B. weniger Ladepunkte und/oder Ladepunkte mit einer geringeren Nennladeleistung umgesetzt wurden als bewilligt.
- Bitte beachten Sie, dass eine Erhöhung der Zuwendung ausgeschlossen ist.

4 Was ist, wenn eine Ladeeinrichtung nicht in der „Herstellerliste“ aufgeführt ist?

- Wenn Ihre gewünschte Ladeeinrichtung nicht gelistet ist, wenden Sie sich bitte an den Hersteller der Ladestation. Dieser prüft zunächst, ob die Ladeeinrichtung die technischen Anforderungen erfüllt (siehe dazu Herstellerliste und technische Anforderungen: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/schnellladeinfrastruktur>). Sofern die Ladeeinrichtung die technischen Anforderungen erfüllt, schickt der Hersteller das Datenblatt der Ladeeinrichtung, woraus die Erfüllung aller Anforderungen hervorgeht, an folgende E-Mail-Adresse mit der Anfrage zur Aufnahme auf die Herstellerliste: ladeinfrastruktur-technik@now-gmbh.de. Die Liste wird nach erfolgreicher Prüfung entsprechend aktualisiert. Wichtig: Das Modell muss spätestens beim Einreichen des Verwendungsnachweises auf der Liste der förderfähigen Ladestationen vorhanden sein. Die Liste ist nicht abschließend und wird immer wieder aktualisiert.

5 Worauf ist besonders zu achten?

- Skonto muss bei der Rechnungsbegleichung berücksichtigt und abgezogen werden und darf nicht in den Gesamtausgaben enthalten sein. Sollten Sie den Skontobetrag Ihrer Rechnung nicht in Anspruch genommen haben, kann dennoch nur die skontierte Summe abgerechnet werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben, die Sie bei OEBELIS gewerblich bzgl. der Standorte/Ladepunkte machen, mit den Angaben im Verwendungsnachweis übereinstimmen.
- Im Verwendungsnachweis erfolgt die Abfrage nach den tatsächlich installierten Ladepunkten. Bitte prüfen Sie dies anhand der jeweiligen Inbetriebnahmeprotokolle. Bitte beachten Sie dabei folgendes: Es handelt sich nur dann um einen Ladepunkt mit einer Nennladeleistung von ≥ 150 kW, wenn bei der installierten Ladesäule für jeden Ladepunkt rechnerisch mind. 150 kW erreicht werden bei gleichzeitigem Laden an allen verfügbaren Ladepunkten. Andernfalls beträgt die Nennladeleistung pro installiertem Ladepunkt (Ladeabgang) 50-149 kW.
- Sollte sich der Standort des Ladepunktes oder der Ladepunkte ändern, ist eine E-Mail an OEBELIS (obelis@now-gmbh.de) mit Angabe des neuen Standortes notwendig. Bitte geben Sie auch den ursprünglichen Standort in der Mail an.

6 Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

- Ladepunkt(e) (Hardware gemäß Herstellerliste)
- Ausgaben für den Anschluss (Netzanschluss und Batteriespeichersysteme)
- Ausgaben für Installation (z.B. Erdarbeiten)
- Energiemanagementsystem / Lademanagementsystem zur Steuerung der Ladestation
- Technische Ausrüstung: alle Komponenten, die für den regulären Betrieb der Ladeeinrichtung notwendig sind. Das können beispielsweise interne oder dedizierte Puffer-Batteriespeicher, oder eine zusätzliche Einrichtung zur Herstellung der Batteriefreiheit oder Arbeitssicherheit sein (z.B. Ladekabelhalterung).

7 Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?

- Planungsleistungen Dritter
- Leasingausgaben und Mietausgaben
- Eigenleistungen
- Ausgaben für eigenes Personal
- Ausgaben für Photovoltaikanlagen

8 Welcher Betrag wird ausgezahlt?

Bei der per Zuwendungsbescheid bewilligten Zuwendung handelt es sich um den maximal möglichen Auszahlungsbetrag. Die konkrete Höhe der Zuwendung bzw. Auszahlung wird nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises per Schlussbescheid festgelegt.

Beispielrechnung:

| Antragsteller: | KMU (40%) | Großunternehmen (20%) |
|--|------------------------|----------------------------------|
| Beispiel 1: | | |
| Beantragte Ladeleistung pro Ladepunkt: | ≥ 150 kW | ≥ 150 kW |
| Bewilligter Festbetrag (Höchstbetrag): | 30.000 € | 15.000 € |
| Nachgewiesene Kosten: | 80.000 € | 80.000 € |
| Max. Zuwendung nach Förderquote: | 32.000 € (40%) | 16.000 € (20%) |
| Ausgezahlte Zuwendung: | <u>30.000 €</u> | <u>15.000 €</u> |
| | | |
| Beispiel 2: | | |
| Beantragte Ladeleistung pro Ladepunkt: | ≥ 150 kW | ≥ 150 kW |
| Bewilligter Festbetrag (Höchstbetrag): | 30.000 € | 15.000 € |
| Nachgewiesene Kosten: | 55.000 € | 55.000 € |
| Max. Zuwendung nach Förderquote: | 22.000 € (40%) | 11.000 € (20%) |
| Ausgezahlte Zuwendung: | <u>22.000 €</u> | <u>11.000 €</u> |

| Beispiel 3 (2 Ladepunkte pro Antrag): | | |
|--|--|--|
| Beantragte Ladeleistung pro Ladepunkt: | ≥ 150 kW | ≥ 150 kW |
| Bewilligter Förderbetrag (Höchstbetrag): | 60.000 € (2x 30.000 €) | 30.000 € (2x 15.000 €) |
| Nachgewiesene Kosten: | 1. Ladepunkt: 55.000 € 2. Ladepunkt: 80.000 € Summe: 135.000 € | 1. Ladepunkt: 55.000 € 2. Ladepunkt: 80.000 € Summe: 135.000 € |
| Max. Zuwendung nach Förderquote: | 54.000 € (40% von 135.000 €) | 27.000 € (20% von 135.000 €) |
| Ausgezahlte Zuwendung: | <u>54.000 €</u> | <u>27.000 €</u> |

9 Wann wird ausgezahlt?

- Die Auszahlung erfolgt einmalig nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Zuwendung wird quartalsweise nachschüssig ausgezahlt.